

Was braucht man 2018 für die Langstrecke der Nordseewoche?

1. Ein Boot, dass nach den World Sailing Offshore Special Regulations Kategorie 2 ausgerüstet ist. Diese findet man hier:
[http://www.sailing.org/tools/documents/mo2180104-\[23483\].pdf](http://www.sailing.org/tools/documents/mo2180104-[23483].pdf)
Gegenüber der letzten Pantaenius Rund Skagen Regatta hat es Änderungen gegeben.
Daher ist jeder Mannschaft anzuraten, sich die o.g. World Sailing OSR genau durch zu lesen und ihr Boot darauf hin zu überprüfen.
2. Der Skipper benötigt einen Sportseeschiffer Führerschein (SSS), alternativ einen alten BK-Schein oder einen höherwertigen Schein. Ausländische Skipper benötigen einen entsprechenden Führerschein ihres nationalen Seglerverbandes. Kapitänspatente aus der Seeschifffahrt werden ebenfalls anerkannt. Die Ausnahmeregelung von 2016 zur Pantaenius Rund Skagen Regatta ist auch 2018 wieder in Kraft:
Sollte der Skipper keinen SSS haben, so gilt für Pantaenius Rund Skagen 2018 folgende Ausnahme: Der Skipper und jeweils mindestens ein Wachführer und ein Navigator müssen im Besitz des Sportbootführerscheins See oder eines höherwertigen Scheines sein.
3. Mindestens 30% der Crew aber nicht weniger als zwei Personen, einschließlich des Skippers, müssen innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Start der Wettfahrt einen Survival at Sea Kursus (World Sailing/DSV zertifiziert) absolviert haben. Gültige Patente aus der Seeschifffahrt werden ebenfalls anerkannt.
4. Mindestens ein Crewmitglied muss einen „Erste Hilfe“-Kurs innerhalb der vergangenen 5 Jahre absolviert haben, der die folgenden Anforderungen erfüllt:
Entweder ein World Sailing zertifizierter Kurs nach World Sailing OSR Anhang H
oder
ein Kurs nach STW 95 (International Convention on Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers) in Übereinstimmung mit A VI/1-3- Elementary First Aid oder ein höherwertiger Kurs.
Gültige Patente aus der Seeschifffahrt werden ebenfalls anerkannt.
5. Die Punkte 2 bis 4 sind bei Abgabe der Crewliste durch gültige Zertifikate nachzuweisen.